

Was ist, will und leistet
der Deutsch - Israelitische
Gemeindebund?



Berlin, 1904.

Druck von H. Wolf.

XSI

D48W

1904

Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund.

Was ist, will und leistet der Gemeindebund?

Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund! Was ist er? Was will er? Was leistet er? In diese Frageform kleidet sich zumeist die Antwort auf die Aufforderung, dem Gemeindebunde beizutreten. Auch Männer, deren Interesse für jüdische Angelegenheiten nicht bezweifelt werden kann, offenbaren solche Unkenntnis der Bestrebungen und Taten einer länger als drei Jahrzehnte hindurch wirkenden Vereinigung zu der, ihnen selbst freilich oft unbewußt, vier Fünftelle der deutschen Juden gehören.

Wenn nun auf obige Fragen Bescheid gegeben wird, pflegt der Hörer mit Anerkennung nicht zu sparen. Kein Wunder, denn er erfährt zu seinem Erstaunen, daß so mancher im Stillen gehegte Plan zur Verbesserung der jüdischen Verhältnisse von dem Bunde längst in Angriff genommen oder gar ausgeführt ist. Es folgt dann der gut gemeinte Vorwurf, daß der Bund nicht genügend über seine Tätigkeit verlauten lasse, und daß daher zu wenig über ihn gesprochen werde.

Dem Gemeindebunde ergeht es nicht anders, als den besten Frauen. Das ist kein Zufall, sondern beruht auf innerer Verwandtschaft des Pflichtenkreises. Auch dem D.-J. G.-B. fällt die Rolle zu, „zu herrschen weise, im häuslichen Kreise,“ auch er hat die schwere Aufgabe zu lösen, den Gewinn (an idealen Gütern) mit ordnendem Sinn zu mehren, die ihm zur Verfügung gestellten Mittel zu verdoppeln durch richtige Verteilung auf die verschiedenen gemeinsamen Aufgaben, nach der Bedeutung einer jeden fürs große Ganze. Vor allem, auch er widmet, gleich dem Musterweibe des Spruchdichters, dem heranwachsenden Geschlechte seine eifrigste Sorge, denn von dessen richtiger Erziehung hängt die Zukunft des „Hauses Israel“ ab.

Wir möchten noch eine fernere Analogie hervorheben, deren Wichtigkeit und Nichtigkeit ohne weiteres einleuchten wird. Eine gute Hausverwaltung versteht es, mit wenigem auszukommen. Dennoch ist das Verhalten einer Familie unweise, die für entfernter liegende Zwecke die größten Aufwendungen macht, gegenüber den notwendigsten Erfordernissen des Haushaltes aber unangemessene Kargheit walten läßt.

In solcher, dem jüdischen Gemeinwohl nachteiligen Weise wird der Bund der vereinigten jüdischen Gemeinde behandelt. Wohl ist es ihm nach mehr als dreißigjähriger

Arbeit endlich gelungen, die Mehrzahl der jüdischen Gemeinden zu wechselseitiger Förderung zu vereinigen, sie sogar in letzter Zeit zur Erhöhung der Beiträge zu vermögen. Noch aber hält Partikularismus und Vorurteil so manche unter ihnen von der Gesamtheit der übrigen zurück, und unsere Philanthropen übersehen aus Unkenntnis diejenige Organisation, die am ehesten geeignet ist, die dem allgemeinen Wohle zugedachten Mittel denjenigen Bestrebungen zuzuführen, durch die das Heil der deutschen Judenheit am besten gefördert werden kann. Daher die vielen neuen Stiftungen für bereits genügend bedachte Zwecke, daher die viel beklagte Zersplitterung der Hilfsmittel.

Bei dieser Sachlage ist es Pflicht der Bundesleitung, die Tugend der Bescheidenheit hinten an zu setzen; sie darf sich aus Furcht, der Ruhmredigkeit geziehen zu werden, der öffentlichen Beantwortung der Fragen nicht entziehen: Was ist der Deutsch-Israelitische Gemeindebund? Was will er? Was leistet er?

Auf die beiden ersten Fragen geben die ersten Paragraphen seiner Allerhöchst bestätigten Neuen Satzungen vom 13. Februar 1899 Auskunft:

„Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund bezweckt die Förderung der Verwaltungs-, Bildungs- und Wohltätigkeits-Angelegenheiten der israelitischen Gemeinden im Deutschen Reiche.“

„Der Zweck des Bundes soll insbesondere erreicht werden durch:

1. Sammlung und Mitteilung von Erfahrungen auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung,
2. Unterstützung bedürftiger Gemeinden,
3. Fürsorge für Religionsunterricht und Ausbildung von Religionslehrern,
4. Einrichtungen, welche die Altersversorgung der Gemeindebeamten und die Fürsorge für deren Hinterbliebene bezwecken,
5. Errichtung und Förderung von Anstalten zur Hebung der Volksbildung unter den Juden,
6. Aufmunterung zur Erziehung der Jugend für Handwerk, Landwirtschaft und technische Gewerbe,
7. Förderung des Kranken- und Armenpflege-Wesens,
8. Bekämpfung der Wanderbettelei und Fürsorge für entlassene Strafgefangene,
9. Sammlung und Bearbeitung statistischen Materials und Verbreitung richtiger Kenntnisse von dem Wesen und der Geschichte des Judentums.

Die Behandlung kultureller und ritueller Fragen, ebenso wie die Erörterung politischer Gegenstände sind von der Tätigkeit des Bundes ausgeschlossen.“

Dies nun wäre das Programm, und damit der Grundriß für die tatsächliche Wirksamkeit des Bundes gegeben, also auch die Antwort auf unsere dritte, die Hauptfrage, nach den Leistungen des D.-I. G.-B. Man weiß aber, wie es um die Realisierung umfassender Programme steht: Die jeweilige Verwirklichung stellt sich dar als Ergebnis dreier Faktoren: nämlich: der gegebenen Verhältnisse, auf die einzuwirken werden soll, der Mittel, die zur Verfügung stehen, und der Individualität der Persönlichkeiten, denen die Durchführung anvertraut ist. Es ist also zu erwarten, daß in vielen Punkten mehr geleistet wird, als die Satzungen verlangen, während in anderen noch manches zu tun übrig bleiben dürfte.

Zusammenschluß der jüdischen Gemeinden und Gemeinde-Verbände.

„Sammlung und Mitteilung von Erfahrungen auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltungen“ ist eine Aufgabe, die sich aus dem praktischen Bedürfnisse des Gemeindelebens ergibt und als solche schon bei Begründung des Bundes eine Rolle gespielt hat. Wohl jeder, der mit der Leitung einer Gemeinde betraut ist, stößt auf Fragen des öffentlichen und privaten Rechtes, auf dem Gebiete der Schule, des Vereins-, des Steuer- und Vertragswesens, der äußeren Kultus-, Friedhofs- oder Bau-Ordnung u. dgl. mehr, die er nicht so zu beantworten vermag, daß Schaden vermieden wird. Selbst große Gemeinden, denen besoldete rechtsverständige Männer zur Verfügung stehen, fühlen das lebhafte Bedürfnis, die anderwärts gemachten praktischen Erfahrungen auszunützen. In kleinen Gemeinden ist das Bedürfnis noch dringender. Nun entbehren die deutschen Juden, mit Ausnahme einiger Bundesstaaten und mancher neupreußischer Provinzen, solcher Centralisierungen für die äußere Verwaltung. In den übrigen Landesteilen „erfreut“ sich die Einzelgemeinde einer Selbstständigkeit, deren Pflichten sie aus eigener Kraft nicht zu genügen vermag. Damit wird eine Centrale, die als Sammelstelle aller Erfahrungen auf dem Verwaltungsgebiete dient, zur Notwendigkeit. Sie besitzt das Material zur Beantwortung jener mannigfaltigen Fragen oder doch die Organisation, es sich auf dem Wege der Enquête zu beschaffen und in einer Weise zu verarbeiten, daß nicht nur dem Einzelfalle genügt wird, sondern die Grundlage zu praktischen Anregungen für die Allgemeinheit gegeben ist. Eine weitere Steigerung des praktischen Nutzens ist aus der in Vorbereitung begriffenen Veröffentlichung zu erwarten, welche das in den Publikationen des Bundes, den „Mitteilungen“ und dem „Statistischen Jahrbuch“ angesammelte reiche Material an behördlichen Verordnungen und gerichtlichen Erkenntnissen auf dem Gebiete der in den Bundesstaaten geltenden verschiedenen Judengesetze, sachmännisch zum praktischen Einzelgebrauch, sowie als Grundlage zur zeitgemäßen Abänderung der bestehenden Rechtslage der jüdischen Gemeinde auf legislatorischem Wege geordnet, verlegen wird.

Wie angedeutet, kommt diese Seite der Bundestätigkeit nicht bloß der Einzelgemeinde, dem einen oder anderen Bundesstaate, sondern mehr oder weniger allen Verwaltungskörpern zu Gute. Dankbar muß die große Bereitwilligkeit anerkannt werden, mit der die staatlichen Behörden für jüdische Angelegenheiten, zumal die „Kgl. Württembergische Israelitische Oberkirchenbehörde“ und der „Großherzogliche Oberrat der Israeliten“ zu Karlsruhe den Bund mit ihrer hohen Autorität und reichen Erfahrung unterstützen. Noch inniger ist das Verhältnis zu einigen anderen mit staatlicher Autorität besessenen jüdischen Behörden: die „Jüdische Landesgemeinde des Fürstentums Birkenfeld“, das „Israelitische Konsistorium für Unter-Elsaß“ zu Straßburg und das „Israelitische Konsistorium für Lothringen“ zu Metz haben sich dem D.-J. G.-V. korporativ angeschlossen; wohl der beste Beweis dafür, daß die Leitung es versteht, moralische Eroberungen zu machen. Nicht weniger erfreulich ist der korporative Anschluß des „Bayrischen Landesvereins für israelitische Kultusgemeinden“. Von jeher hat der D.-J. G.-V. in dem wegen seines Partikularismus verschrieenen Bayernlande eifrige Gönner und Anhänger gehabt, ist doch das einzige aus der Gründungszeit des Bundes noch lebende Mitglied des Ausschusses und dessen Mitvorsitzender, der „geborene Präsi-

dent“ der Gemeindetage, Herr Geh. Hof- und Justizrat Josephthal aus Nürnberg, ein Bayer von echtem Schrot und Korn.

Zu den außerpreussischen Centralkörperschaften, die sich dem D.-J. G.-V. angeschlossen haben, kommen noch, als nicht minder wichtig, zehn auf der Grundlage der Freiwilligkeit aufgebaute preussische Provinzial- und Bezirks-Gemeinde-Verbände. Die Begründung des größten Teils der letzteren ist auf die Initiative und mehr noch auf die zähe Beharrlichkeit des D.-J. G.-V. zurückzuführen, dessen Ausschuss erkannt hatte, daß man von Berlin aus die örtlichen Bedürfnisse nicht immer richtig beurteilen, daß man für die praktische Förderung der jüdischen Gemeinde-Angelegenheiten eines Zwischengliedes zwischen Einzelgemeinde und Centrale nicht entbehren kann. Darum hat auch der Ausschuss die Männer, die an der Spitze dieser so wichtigen provinziellen Verbände stehen, in seine eigene Körperschaft berufen. Man kann also wohl mit Recht sagen, daß der Ausschuss eines Bundes, dem mehrere staatlichen Behörden für jüdische Angelegenheiten, sämtliche elf im Deutschen Reiche bestehenden freien Gemeindeverbände und 850 Gemeinden, darunter alle großen und fast alle mittleren sowie zahlreiche kleinere angehören, der berufene Vertreter der deutschen Judenheit ist, und daß die Verhandlungen und Beschlüsse seiner Generalversammlungen: Gemeinde- und Verbandstage genannt, die im deutschen Judentum vorhandenen Bestrebungen zum Ausdruck bringen. Es springt die nicht bloß moralische, sondern auch praktische Bedeutung der Tatsache in die Augen, daß die in Gemeinde-Atome zersplitterte deutsche Judenheit ein zentrales Organ besitzt, das bereit und befähigt ist, jede nützliche Anregung, von welcher Seite sie immer kommen mag, weiter zu leiten und durchzuführen oder gegenüber den Staatsbehörden, die sonst beim besten Willen den Wünschen der jüdischen Gemeinden aus Unkenntnis nicht entsprechen könnten, zu vertreten.

Wir sind von einer scheinbar wenig beträchtlichen Aufgabe des Gemeindebundes ausgegangen, und indem wir dem Wege gefolgt sind, die er zu ihrer Lösung einschlagen mußte, haben wir das Mittel entdeckt, dessen er sich überall zur Besserung der jüdischen Verhältnisse bedient. Das Zauberwort lautet: Organisierte Selbsthilfe.

Fürsorge für bedürftige Gemeinden und zumal für den Religions- unterricht. Lehrerausbildung. Bezirksrabbiner.

Die Probe wollen wir sogleich machen, indem wir zum zweiten Punkt der Satzungen übergehen, die die wichtigste Aufgabe des D.-J. G.-V. auf praktischem Gebiet in drei Worte zusammenfaßt: „Unterstützung bedürftiger Gemeinden“. Punkt drei: „Fürsorge für Religionsunterricht und Ausbildung von Religionslehrern“ ist in seinem ersten Teile nur der wichtigste Spezialfall, in seinem letzten nur eine Konsequenz aus diesem. Daher müssen die beiden programmatischen Aufgaben zusammen behandelt werden.

Man kennt die beweglichen Aufrufe, in denen kleine Gemeinden sich an die Glaubensgenossen wenden, wenn sie für außerordentliche Ausgaben, wie Synagogen-, Schul- oder sonstige, für das Gemeindeleben unbedingt notwendige Bauten, für Friedhofsanlagen u. dgl., die ihnen fehlenden Mittel zu beschaffen

suchen. Daß für solche Fälle der Bund der Gemeinden die richtige Adresse ist, liegt auf der Hand, und so fehlt es niemals an Gesuchen dieser Art. Immerhin hat der Bund einen Mitarbeiter auf diesem Gebiete, aber einen unkritischen und oft am falschen Ort verschwendenden, der ist das jüdische Herz. Man täte besser, die Unterstützungssumme, die man für solche Gelegenheits-Wohltätigkeit aufwendet, dem Bunde, oder doch dem zuständigen lokalen Verbands zur Verfügung zu stellen.

Weit wichtiger noch ist ein anderer Notstand, der aus den gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen erwächst, obwohl er die Deffentlichkeit, da er weniger eklatant ist, weniger beschäftigt, eben weil er sozusagen ein chronischer ist. Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Zeit findet ihren sichtbarsten Ausdruck in dem Zuzug nach den großen Städten. Zu den allgemeinen Ursachen kommen für die Juden noch besondere hinzu, die jedem bekannt sind. Die Folge ist, daß die Gemeinden in kleinen Ortschaften an Seelenzahl und mehr noch an Steuerkraft zurückgehen und schließlich nicht bloß in den außerordentlichen Fällen, deren wir eben gedacht haben, sondern auch hinsichtlich der dringendsten Anforderungen des Gemeindelebens außerstande sind, ihren Pflichten zu genügen. Von allen Aufgaben aber, die einer jüdischen Gemeinde obliegen, ist die wichtigste, die Erteilung eines würdigen Religions-Unterrichtes an die heranwachsende Jugend. Wenn wir so vielfach über den Abfall vom Judentum zu klagen haben, so wird man bei Prüfung der Einzelfälle finden, daß die Austretenden meist deswegen nicht bereit sind, ihrem Judentum Opfer zu bringen, weil sie es nie besessen haben, wenigstens nicht richtig besessen haben. Man hat es in ihrer Jugend versäumt, ihnen die Religion der Väter im wahren Lichte zu zeigen. Hier ist also der jüdischen Gemeinde eine Aufgabe gestellt, an deren Lösung die Zukunft ihrer eigenen Existenz geknüpft ist. Auch die großen Gemeinden mit ihren musterhaften Institutionen können nicht sagen, daß sie an den Zuständen der kleinen Gemeinden nicht interessiert sind, denn infolge der ständigen Zuströmung müssen sie in der heranwachsenden Jugend der kleinen Gemeinden einen wichtigen Bestandteil ihrer eigenen künftigen Mitglieder erblicken.

Alle diese notleidenden Gemeinden im ganzen Deutschen Reiche, vom äußersten Nordosten bis zum fernsten Südwesten, blicken hoffnungsvoll auf den Deutsch-Israelitischen Gemeindebund. Zur Bearbeitung derartiger Gesuche hat der D.-I. G.-B. eine aus vier pädagogischen Fachleuten, einem Juristen und einem Manne des praktischen Lebens zusammengesetzte Gemeinde-Unterstützungs-Kommission eingesetzt, deren Arbeitslast in ständiger Zunahme sich befindet. Außer den Gesuchen um Beihilfe zu Bauten, deren Zahl mehr vom Zufall abhängt, liegt dieser Kommission zum Beispiel die ständige Bearbeitung von nicht weniger als 180 Schulsachen ob, das heißt mit anderen Worten, ebensoviele Gemeinden, die über alle Teile des Reiches zerstreut sind, empfangen einen ständigen Zuschuß zur Erhaltung ihres Religionsunterrichts! Fürwahr ein Notstand von imponierender Ausdehnung, um so trauriger, als aus den erwähnten Gründen an eine Beseitigung nicht zu denken, vielmehr eine stetige Zunahme zu erwarten ist.

Weniger imponierend ist die Summe, die der Gemeinde-Unterstützungs-Kommission zur Linderung der Not so vieler unterstützungsbedürftiger Gemeinden zur Verfügung stehen. Der sogenannte Baufonds beträgt ganze 3000 Mark jährlich!, für Beihilfen zu den laufenden Kosten des Religionsunterrichts in 180 Gemeinden, der an 2200 Kindern

erteilt wird, verfügt die Kommission über 16 000 Mark jährlich. Rechnet man hinzu daß die übrigen Verbände zusammen etwa noch das Gleiche zu leisten vermögen, so wird man finden, daß die deutsche Judenheit, die doch für alle gemeinnützigen Zwecke eine offene Hand besitzt, auf diese, ihre wichtigste Leistung stolz zu sein keinen Anlaß hat. Man wird weiter zugeben, daß es unerläßlich ist, daß von Gemeinden wie von Privaten viel größere Summen der Gemeinde=Unterstützungs-Kommission des D.=J. G.=B. zur Verfügung gestellt werden müßten.

Je kleiner nun ihre Mittel sind, umso Größeres muß die Gemeinde=Unterstützungs-Kommission durch zweckmäßigste Verwendung zu erreichen suchen. Zur Prüfung der Gesuche steht ihr der ganze Apparat der Gemeindeverbände zur Verfügung; sodann kann sie sich noch der Delegierten des D.=J. G.=B., etwa 100 hervorragender Männer des Gemeindegewesens, in allen größeren Städten des Vaterlandes als Auskunftgeber bedienen. Sie unterrichtet sich über alle statistischen und Staatsverhältnisse der petitionierenden Gemeinden, vor allem aber über die Person des Lehrers, von der letzten Endes ja der Erfolg aller Bemühungen abhängt. Die Kommission hält an dem Grundsatz fest, daß zur Erteilung eines guten Religionsunterrichtes im allgemeinen ein auf einem Seminar ausgebildeter, staatlich geprüfter Lehrer erforderlich ist, und tatsächlich hat sie erreicht, was als ein großer Erfolg angesehen werden muß, daß mit verschwindenden Ausnahmen in den Klientelgemeinden der Religionsunterricht von qualifizierten Lehrern erteilt wird.

Daß mit der Wahrung dieses Standpunktes keine Unterschätzung der Kultusbeamten verbunden ist, wird aus seiner weitgehenden Fürsorge für diesen Stand, von der wir später reden werden, aber auch daraus hervorgehen, daß der Gemeindebund eigene Fortbildungskurse für Kantoren eingerichtet hat und mit großen Kosten unterhält. Freilich legt er auch bei diesen auf die pädagogische Vorbildung Wert, denn auch die großen Gemeinden, die einen stimmlich begabten und geschulten Kantor anstellen wollen, können verlangen, daß dieser sich im Religions=Schuldienst nützlich mache.

Unterstützung von Lehrer-Seminaristen.

Entsprechend seiner hohen Vorstellung von der Bedeutung guter Lehrer, hat der Gemeindebund von jeher sich mit deren Ausbildung beschäftigt und schon in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit, im Jahre 1875, seine Herrheimer-Stiftung zur Unterstützung von Lehrer-Seminaristen begründet. Leider sind die Mittel dieser Stiftung, deren Benefizien Zöglingen aller Seminare ohne Unterschied der religiösen Richtung zu Gute kommen, recht klein geblieben, sodaß das Kuratorium bei den alljährlichen Verteilungen weniger Freude als Schmerz darüber empfindet, an die fleißigen und meistens höchst bedürftigen Jünglinge Stipendien verteilen zu müssen, deren Betrag sich wenig über den eines Almosen erhebt. Vielleicht finden diese Worte bei einem Gönner des angehenden Lehrerstandes Gehör!

Ausbildung akademisch gebildeter Lehrer der jüdischen Religion.

Es ist dem Gemeindebunde gelungen, für die Ausbildung akademisch gebildeter Lehrer der jüdischen Religion in Gestalt einer Stiftung des Herrn

Generalkonsuls Franz Philippson aus Brüssel die erforderlichen Mittel zu erhalten. Derartige Vorlesungen sind bereits durch mehrere Jahre an der Berliner Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums abgehalten worden. Zur Zeit ist der Ausschuß damit beschäftigt, diese Kurse auf breiterer Basis noch fruchtbarer zu gestalten und hat sich zu diesem Zwecke mit den Gemeinden Berlin und München in Verbindung gesetzt. Er hofft, auf diese Weise sein den höchsten staatlichen Unterrichtsverwaltungen freiwillig gegebenes Versprechen erfüllen zu können, für eine zur praktischen Durchführung seines Gesuches um Einordnung des jüdischen Religionsunterrichts in den Lehrplan der höheren Unterrichtsanstalten für beide Geschlechter genügendes Lehrpersonal Sorge zu tragen.

Wir legen dieser Leistung des D.=J. G.=V. eine besondere Bedeutung bei, denn gerade aus den Kreisen der höher gebildeten Glaubensgenossen ist der Abfall vom Judentum besonders groß, weil die Kenntnis der jüdischen Religion aus Mangel an Lehrern so wenig verbreitet war.

Inspektion des Religionsunterrichts.

Ein guter Unterricht der Jugend wird nur durch die geeignete Beaufsichtigung erlangt. Soweit es sich um Gemeinden in Bezirken handelt, in denen die Inspektion auf staatliche Anordnung durch Bezirksrabbiner ausgeübt wird, bedient sich die Gemeinde-Unterstützungskommission dankbar der ihr zur Verfügung gestellten Abschriften der offiziellen Inspektionsberichte. Wo das nicht der Fall ist, sucht sie die Inspektionsfrage im Zusammenwirken mit den freiwilligen Gemeindeverbänden zu lösen, da diese der Ordnung des Religionsunterrichts eine aner kennenswerte Sorgfalt widmen. Sofern aber eine Gemeinde an der religiösen Richtung des zum Inspektor vorgeschlagenen Herrn Anstoß nimmt, wird ihr die Wahl eines selbstverständlich qualifizierten Inspektors, Rabbiners oder älteren Lehrers freigestellt. Die Kommission verhält sich in Fragen der religiösen Richtung neutral, denn sie ist, wie der gesamte Ausschuß, davon überzeugt, daß alle ihre Berechtigung haben, wie sie alle dem Judentum als Ganzem dienen.

Bezirksrabbinate.

Mit der Inspektion verbinden manche der Herren Rabbiner eine religiöse Ansprache an die Erwachsenen. Das ist sehr lobenswert und nützlich, denn zu den mancherlei Mißständen in kleinen Gemeinden gehört auch der, daß man dort oft lange Jahre nicht Gelegenheit hat, Gottes Wort aus berufenem Munde verkünden zu hören. Aber solche gelegentlichen Ansprachen bleiben ein Notbehelf. Der jüngste Gemeindegtag hat es darum für notwendig erachtet, daß sich in den Landesteilen, in denen das Institut der Bezirksrabbiner noch nicht auf staatliche Anordnung besteht, eine Anzahl von Gemeinden freiwillig zu diesem Zwecke zusammenschließen möchten. Der Ausschuß schenkt der Frage der Bezirksrabbinate sein lebhaftes Interesse, nicht nur wegen des schon angedeuteten unschätzbaren religiösen Vorteils, sondern auch zur Hebung des Ansehens des Rabbinerstandes, und schließlich auch als Schlußglied seiner Bestrebungen zur Ausgestaltung der Organisation der deutschen Judenheit. Er ist, seiner Vorliebe für die praktische Betätigung schöner Grundsätze getreu, nicht

beim theoretischen Wohlwollen stehen geblieben, sondern hat in Vorposten den ersten Versuch eines freiwilligen Rabbinatsbezirks gemacht, und wie die Berichte ausweisen, mit gutem Erfolge. Er wird aber dieses große Werk, bei dessen Bearbeitung ihm die unentbehrliche Mitwirkung der Provinzial- und Bezirks-Gemeindeverbände zur Verfügung steht, nur vollenden können, wenn ihm die annoch fehlenden Mittel zufließen werden. Unseres Erachtens dürfte bei so großen, so dringenden Aufgaben, für die so viel zielbewußte Arbeit aufgewendet wird, der Geldpunkt fernerhin nicht mehr die große, traurige Rolle spielen wie bisher. In dieser Hoffnung verlassen wir die Besprechung dieses Tätigkeitsgebietes und freuen uns, daß auch hier die Leistungen des D.-J. G.-B. den ihnen vom Programm gezogenen Rahmen gesprengt haben, und daß trotz aller Knappheit der Mittel dank der guten Organisation und, das dürfen wir wohl sagen, auch dank der hingebenden Arbeit der Gemeinde-Unterstützungs-Kommission, mehr als man verlangen und erwarten könnte einem großen Bedürfnis genügt wird, für das ohne Eingreifen des D.-J. G.-B. unvergleichlich höhere Summen mit zweifelhaftem Erfolge von den Gemeinden aufgebracht werden müßten.

Alters- und Relikten-Versorgung der Gemeindebeamten.† Kleinere Stiftungen.

Die nächste umfassende Aufgabe, die von den Sitzungen unter Punkt 4 als „Einrichtungen, welche die Altersversorgung der Gemeindebeamten und die Fürsorge für deren Hinterbliebenen bezwecken“, haben wir im Vorstehenden bereits gestreift.

Es handelt sich um die moralische Pflicht der Gemeinden, für die Männer, denen die Pflege der heiligsten Güter in Synagoge und Schule anvertraut ist, und für deren Familie zu sorgen. Daß ein großer Teil der Gemeinden, denen es schon schwer fällt, den kargen Sold des amtierenden Beamten aufzubringen, auch noch an der Familie der Emeriten und der verstorbenen Funktionäre ihre Pflicht erfüllen könnten, ist ausgeschlossen. Wie aber sollen die kleinen und selbst viele Mittelmengengemeinden tüchtig vorgebildete und gewissenhafte Beamte gewinnen, wenn sie ihnen nur während der Dienstzeit karges Brot, für das Alter den Bettelstab zu reichen haben? Woher soll den Beamten, die sich notgedrungen derartigen Anstellungs-Bedingungen fügen müssen, jene Berufsfreudigkeit kommen, die nirgends unentbehrlicher ist als beim Gottesdienst und beim Schuldienst, der ja auch ein Gottesdienst ist?

Für die Aufgaben, die die einzelnen Gemeinden nicht erfüllen können, ist der D.-J. G.-B. da. Natürlich hat der Bund sich von Anfang an pflichtgemäß mit der Fürsorge für die Gemeindebeamten befaßt. Manch schöne Leistung auf diesem Gebiete verdanken wir der Zeit, da der Bund noch in Leipzig seinen Sitz hatte. Da ist die Philippson-Stiftung zu nennen, die den Beamten in unverschuldeten Notlagen mit Unterstützungen beispringt. Da ist die Nachod-Stiftung, die ihre Hilfestellungen in die Form von Ehrengaben kleidet. Aber wie groß müßten diese Fonds sein, um mit ihren Zinsen ihren stiftungsmäßigen Zwecken zu genügen, und wäre das eine Erfüllung der Forderung, die man als Alters- und Reliktenversorgung bezeichnet?

Es gibt in Deutschland 2400 jüdische Gemeinden, die mindestens einen Kultusbeamten besolden; bekanntlich brauchen aber die mittleren und größeren Gemeinden

eine ganze Anzahl von Beamten aller Grade: es handelt sich also um die Versorgung von mindestens 5000 Familien. Angesichts dieser Riesenaufgabe, für die ihm auch nicht der kleinste Fonds zur Verfügung stand, konnte der Ausschuß ausrufen: „Kann ich Millionen aus der Erde stampfen?“

Sehen wir, wie er der Riesenaufgabe Meister wurde:

Zunächst unterstützte er die Gemeindebeamten in ihrem Bestreben, durch Gründung von Hilfskassen Selbsthilfe zu üben, durch Beihilfen zu den Beiträgen. Natürlich sind auch diese Kassen, solange ihnen nicht größere Fonds zur Verfügung stehen, nur ein Notbehelf.

Die Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung, Zentral-Versicherungs- u. Pensions-Kasse für jüdische Gemeindebeamte.

Der Notausgang öffnete sich nach einer anderen Seite. Bei Gelegenheit der silbernen Hochzeit des deutschen Kronprinzen- und nachmaligen Kaiserpaars Friedrich Wilhelm und Victoria veranstaltete der Ausschuß eine Sammlung zur Gründung eines Kultusbeamten-Versorgungs- und Reliktenfonds, der nach den Namen seiner hohen Protektoren Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung genannt wurde. Die Mittel dieses Fonds erhielten einen gewaltigen Zufluß infolge eines Vertrages, den der Ausschuß bald darauf mit der Victoria zu Berlin, Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft abschloß. Als Gegenleistung für seine moralische Unterstützung der Gesellschaft und für die Einkaufung der Klienten der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung bei der Victoria, erhält der Bund für jede Versicherung an einem deutschen Juden bei der genannten Gesellschaft eine Abschlußprovision. Dieses Verhältnis hat sich für beide Teile so bewährt, daß der Vertrag im Jahre 1903 mit der inzwischen zur bedeutendsten deutschen Versicherungs-Gesellschaft herangewachsenen Victoria zum zweiten Male auf weitere zehn Jahre erneuert wurde.

Das Gesamtergebnis dieses Vertrages wird durch folgende Ziffern gegeben: Bis Ende des Jahres 1903 hat die Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung 1100 Versicherungen von Kultusbeamten subventioniert, die Gesamtsumme des versicherten Kapitals beträgt 4803200 Mark. Da die Stiftung etwa ein Viertel der zu zahlenden Gesamtprämie trägt, so bedeutet das ein Gesamtgeschenk an die jüdische Beamtenchaft im Werte von 1 200 000 Mark!

Das ist immerhin schon eine nicht unbeträchtliche Teillösung der großen Aufgabe. In dem Maße, als unsere Glaubensgenossen mit Rücksicht auf das gute Werk ihre Lebensversicherungen bei der Victoria abschließen — wobei ihnen noch, sofern sie einer Bundesgemeinde des D.=S. G.=V. angehören, besonders günstige Aufnahmebedingungen gewährt werden — hofft die Stiftung, mit der Zeit alle aufnahmefähigen Gemeindebeamten, zu denen wir Rabbiner, Lehrer, Kultusbeamte im bekannten Sinne des Wortes und Bureaubeamte rechnen, einkaufen zu können.

Das Beispiel des Gemeindebundes hat auch in anderen, nichtjüdischen, selbst antijüdischen, Kreisen Nachahmung gefunden. Darauf muß hingewiesen werden gegenüber jenen Bedenklichen, die noch zögern sollten, mit der Fürsorge für ihre eigenen Angehörigen, mühe- und kostenlos, ja, sogar mit einem kleinen eigenen Vorteil, die Fürsorge für die Vertreter der Religion und deren Angehörige zu verbinden und

damit ein Wohltätigkeitswerk zu fördern und einen Ehrensold den Gemeinden abtragen zu helfen, zu dem sonst Millionen erforderlich wären. Darum versäume kein Glaubensgenosse, der eine Lebensversicherung beabsichtigt, bei diesem Werke stiller Mitarbeiter der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung zu werden.

Der Verband der jüdischen Lehrervereine, Rabbinerverband, Komité der Kultusbeamten.

Daß die Stiftung bei der einmal vorliegenden Sachlage den richtigen Weg beschritten hat, wird wohl auch durch die Tatsache bestätigt, daß der „Verband der jüdischen Lehrervereine im Deutschen Reiche“, als ihm nicht ohne Mitwirkung des D.=J. G.=V. eine größere Erbschaft zur Begründung einer Central-Pensions- und Reliktenkasse zufiel, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen seine Klienten bei der Victoria eingekauft hat.

Nicht nur an der Begründung und Verwaltung seiner Kasse, sondern auch an der Begründung des „Verbandes der jüdischen Lehrervereine im Deutschen Reiche“ selbst hat der D.=J. G.=V. einen hervorragenden Anteil. Von jeher hat er die in den lokalen jüdischen Lehrervereinen vertretenen ideellen und materiellen Interessen durch Mitarbeit und Subvention unterstützt. Er hat auch den in diesen Vereinen bestehenden Bestrebungen zu gemeinsamer zentralisierter Arbeit durch Einberufung zu einer konstituierenden Versammlung und durch Ausführung der von einem Einzelverein schwer zu leistenden Vorarbeiten unter materiellen Opfern zur Durchführung verholfen. Zu den Verwaltungskosten des „Lehrerverbandes“ leistet der D.=J. G.=V. einen beträchtlichen jährlichen Beitrag und gewährt ihm für gemeinnützige Arbeiten außerordentliche Unterstützung. An den Arbeiten des Verbandes wirkt der Bund außerdem durch einen eigenen, den pädagogischen Kreisen angehörigen Vertreter mit, der, weit entfernt, den Lehrerverband zu Gunsten etwaiger Herrschaftsgelüste des Bundes zu beeinflussen, vielmehr das Bindeglied zwischen der wichtigsten jüdischen Lehrervereinigung und der Zentrale darstellt.

Wie sehr in jüdischen Beamtenkreisen die anfängliche Besorgnis vor einer vermeintlichen Uebermacht des D.=J. G.=V. der richtigen Erkenntnis von dessen wohlwollenden Absichten gewichen ist, geht daraus hervor, daß auf dem letzten Gemeindetage auch die beiden anderen Hauptgruppen der Gemeinde-Beamten, die durch den deutschen Rabbinerverband und durch ein ad hoc zusammengetretenes Komitee der Kultusbeamten vertreten wurden, dem Bunde ihre ideellen und materiellen Standesinteressen vertrauensvoll überantwortet haben. Den Anträgen des Rabbinerverbandes sucht der Bund durch die früher erwähnte Arbeit für Begründung von Rabbinatsbezirken, denjenigen der Kultusbeamten durch Aufstellung und Empfehlung eines Normal-Anstellungsvertrages gerecht zu werden.

Nach beiden Richtungen ist ein guter Anfang gemacht. Bei verständnisvollem Eingehen auf die Intentionen des D.=J. G.=V. kann noch reicher Segen gestiftet werden.

So können wir auch die Beisprechung dieses Arbeitsgebiets mit der Genug-tuung verlassen, daß nicht nur in der von den Satzungen angegebenen Richtung eine verhältnismäßig großartige Leistung prästiert, der deutschen Judenheit eine ungeheure

moralische und wirtschaftliche Last abgenommen wird, sondern daß auch für die ideelle Förderung der jüdischen Beamtschaft in allen ihren Schichten etwas Unwägbares, aber Großes geleistet wird. Und wieder heißt das Lösungswort, das zum Siege führt „Organisierte Selbsthilfe!“

Förderung des Handwerks unter den Juden durch Stipendien, Darlehnsfonds, Gründung einer Zentrale der Handwerkervereine.

Die im nächsten Punkte der Satzungen aufgestellte Forderung: „Errichtung und Förderung von Anstalten zur Hebung der Volksbildung unter den Juden“ wird sich am besten mit dem letzten Punkt zusammenfassen lassen, wenn wir von den rein ethischen und rein wissenschaftlichen Arbeiten des D.=J. G.=V. zu sprechen haben werden. Wir wenden uns also zum folgenden Punkte, 6: „Aufmunterung zur Erziehung für Handwerk, Landwirtschaft und technische Gewerbe“. Die hiermit bezeichneten Aufgaben schließen sich eng an das bisher betrachtete Tätigkeitsgebiet an, nämlich an die Fürsorge für die heranwachsende Jugend und an die soziale Hilfsarbeit. Es handelt sich um die Einschränkung der Mißstände, die aus der historisch leicht zu erklärenden Bevorzugung der kaufmännischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten bei der Berufswahl unserer Glaubensgenossen entstehen; es handelt sich darum, unserer Jugend wieder jene Liebe für die Bearbeitung des Bodens, für das Handwerk einzusößen, die bei unseren Vorfahren in biblischer und talmudischer Zeit so groß war und die erst infolge späterer Ausschließung von diesen Berufstätigkeiten verloren gegangen ist. Auf eine bloße Aufmunterung aber, von der die Satzungen reden, will sich der Ausschuß des D.=J. G.=V., gemäß seinen aufs Praktische gerichteten Tendenzen nicht einschränken lassen. In das Gebiet der Aufmunterung ist allenfalls der „Handfertigkeit=Unterricht in den jüdischen Schulen“ zu rechnen. Der D.=J. G.=V. hat eine ganze Anzahl Lehrer der „Handfertigkeit“ ausbilden lassen, und unter den von ihm verwalteten Stiftungen befindet sich die von Herrn Konsul A. M. Simon in Hannover, dem verdienten Förderer aller auf die Verbreitung des Handwerks und der Bodenkultur unter den Juden gerichteten Bestrebungen, begründete Montefiore=Stiftung“, aus deren Zinsen die besten Leistungen der Lehrer von Handfertigkeit und Gartenbaukunst prämiert werden sollen.

Die Haupttätigkeit der „Abteilung für Handwerk und technische Gewerbe“ besteht aber in der Ausbildung von Handwerkslehrlingen und in der materiellen Förderung von Studierenden der technischen Gewerbe. Die Zahl der mit Hilfe des Bundes ausgebildeten Lehrlinge und Techniker (im weiten Sinne des Wortes, der auch Zahnärzte und Tierärzte umfaßt), ist schon eine recht stattliche, nämlich 270 Handwerkslehrlinge und 76 Angehörige der höheren technischen Berufsarten. Allerdings die Stipendienraten sind entsprechend der Knappheit der Mittel klein, hier muß die Art und Weise der Verwendung ergänzend ausschelfen und sie tut es auch, wie die guten Erfolge lehren.

Doch auf die Jugend allein beschränkt sich die Handwerksabteilung nicht, wiewohl uns die Satzungen hierzu ein Recht gäben: Der D.=J. G.=V. verfügt noch über zwei wichtige soziale Stiftungen für Erwachsene. Da ist zunächst die „Deutsch=Israelitische Darlehnskasse für Frauen und Jungfrauen“ mit dem Sitz in Leipzig, deren Benefizien ebensowohl Damen, die sich für einen Beruf vorbereiten,

wie solchen, denen es an einem Kapital zur Begründung oder Festigung einer selbständigen Existenz fehlt, zu Gute kommen. Die Samuel Kristeller-Stiftung ist das Pendant zu dieser Stiftung für das männliche Geschlecht, doch gewährt sie nur ordnungsmäßig ausgebildeten Handwerksmeistern ihre Darlehen.

Nun könnte man bei aller Anerkennung dieser verschiedenen Leistungen doch einwenden, es gibt ja, abgesehen etwa von der „Darlehnskasse“, eine genügende Anzahl von Vereinen, die sich gleicher Aufgaben widmen. Das trifft aber nicht zu, denn der D.-J. G.-B. tritt nur in den Fällen ein, wo sonst zuständige Vereine nicht vorhanden sind, oder deren Leistungsfähigkeit nicht ausreicht. Er sucht also nicht etwa den anderen Vereinen Konkurrenz zu machen, sondern arbeitet mit ihnen zusammen, unterstützt, wo es nötig ist, die Lehrlingsheime, leihl segensreichen, gleichgerichteten Bestrebungen, wie dem Knaben- und Mädchenheim in Ahlem, dem „Verein zur Förderung der Bodenkultur unter den Juden Deutschlands“, seine propagandistische Unterstützung. Seine Eigenschaft als Centrale der deutschen Judenheit vergißt der Bund auch auf diesem Gebiet nicht. Von Zeit zu Zeit wird in den „Mitteilungen“ ein Sammelbericht über die Leistungen aller einschlägigen Vereine und Institute veröffentlicht und damit ein doppeltes Ziel angestrebt: zunächst um eine für die Praxis so nötige Uebersicht über die Gesamtleistungen zu erhalten, sodann um eine Brücke zwischen den bisher getrennt wirkenden Vereinen zu schlagen. Der letzteren, wichtigsten und der Eigenart des D.-J. G.-B. gemähesten Aufgabe ist er nun in einer anderen, beste Erfolge versprechenden Weise näher getreten, nämlich durch Schaffung einer selbständigen Centrale, des „Verbandes der Vereine für Handwerke und der Bodenkultur“. Die Stellung dieses neu begründeten Verbandes zum D.-J. G.-B. ist etwa der des „Lehrerverbandes“ analog. Der Bund beansprucht keinen anderen Einfluß als den, der seiner Mitarbeit entspricht, und hofft, daß die neue Organisation sich ebenso bewähren wird, wie seine übrigen Schöpfungen, und sich ebenso als selbständiges Glied dem Gesamtorganismus einfügen wird.

Fürsorge-Erziehung verwahrloster Kinder.

Die Anstalten in Reppin und Plöhensee.

Indem wir mit erlaubter Genugtuung auch von diesem Zweige der Tätigkeit Abschied nehmen, befinden wir uns mit einem Schritte auf dem Nachbargebiete, für das die Satzungen keine Anzeigetafel bereit haben, weil es bei deren letzter Redaktion im Jahre 1898 noch nicht aufgeschlossen war. Wir haben so vieles von der religiösen und sozialen Fürsorge für unsere Jugend gehört, wie aber hält es der Bund mit den für seine höheren Intentionen unempfindlichen ethisch minderwertigen Jugendlichen beiderlei Geschlechts?

Man muß von Liebe oder Haß geblendet sein, um den passiven Anteil zu übernehmen, den die Juden an allen sozialen Mißständen und ihren Folgen tragen. Auch in jüdischen Familien, die wegen ihrer im allgemeinen musterhaften Liebe zu den Kindern noch immer berechtigtes Ansehen genießen, können hier und da, wenn auch vereinzelt, grausige sociale und moralische Zustände herrschen, die notwendig zur sittlichen Verwahrlosung des Nachwuchses führen; angeborener Schwachsinn auf der anderen Seite fordert auch bei uns unter den Kindern guter Familien seine Opfer. Als daher die Deutschen Bundesstaaten sich in Ausführung der Vorschriften des

Bürgerlichen Gesetzbuches anschickten, einen großen humanitären Fortschritt zu machen, indem sie an Stelle bestehender Zwangs-Erziehungsgesetze zur Schaffung von Fürsorge-Erziehungsgesetzen übergingen, da erkannte es der D.-J. G.-B. als seine dringende Pflicht an, soweit es sich um die Kinder des eigenen Bekenntnisses handelt, ihr Mitarbeiter zu sein. Die vereinigten jüdischen Gemeinden konnten sich auch der neuen, unerläßlichen Aufgabe nicht entziehen, ohne daß die deutsche Judenheit sich im Angesichte des ganzen Vaterlandes auf humanitärem Gebiete eine Blöße gegeben hätte. Zum Glück konnten den Bundesgemeinden größere Opfer erspart bleiben, da sich unter den Mitgliedern des Ausschusses ein Mann fand, der für die Gesamtheit in die Lücke trat. Durch die hochherzige Schenkung des Schlosses Repzin bei Schivelbein seitens des Ehepaares Eugen und Amalie Rosenstiel wurde der Ausschuß in die erfreuliche Lage versetzt, seine eigenen Bundesgemeinden mit der Mitteilung zu überraschen, daß zunächst wenigstens für das eine Geschlecht gesorgt sei. Auf den Rat des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Krohne im preußischen Ministerium des Innern wurde dem männlichen Geschlecht, hinsichtlich dessen das Bedürfnis größer war, der Vorzug gegeben. Am 19. März 1901 erging ein Rundschreiben des preußischen Ministers des Innern an die Herren Oberpräsidenten, worin dieselben ersucht werden, die Landeshauptleute, Landesdirektoren und den Magistrat von Berlin dahin zu verständigen, daß sie von dem Angebote des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes, Fürsorgezöglinge, je nach Erfordernis in die Anstalt Repzin aufzunehmen, oder in Familien unterzubringen, so weit als irgend möglich, Gebrauch machen möchten.

Durch diesen Erlaß der höchsten preußischen Verwaltungsbehörde ist dem vom Ausschuß des D.-J. G.-B. eingesetzten Kuratorium für die Fürsorge-Erziehung und den von ihr verwalteten Anstalten — zu der Repziner Anstalt für Knaben ist dank der Mitwirkung der jüdischen Gemeinde zu Berlin bald die Fürsorge-Erziehungsanstalt für Mädchen zu Plöhensee hinzugekommen — sozusagen ein halbamtlicher Charakter verliehen worden. Nachdem inzwischen in allen deutschen Bundesstaaten Fürsorge-Gesetze geschaffen wurden, wurden die genannten Anstalten, auch deren Ministerien des Innern unter den gleichen Bedingungen, wie den preußischen Behörden zur Verfügung gestellt. Der D.-J. G.-B. hält an seiner Eigenart als gesamtdeutsche Institution fest, obgleich im vorliegenden Falle nur preußische Gemeinden sich an den Einrichtungs- und Verwaltungskosten der beiden Anstalten beteiligt haben.

Die mit der neuen Würde verbundene Bürde ist allerdings beträchtlich. Das Bedürfnis hat sich längst als weit größer herausgestellt, als erwartet werden konnte. Besonders die Repziner Anstalt wird in großem Umfange von den Behörden in Anspruch genommen; sie hat in den zweieinhalb Jahren ihres Bestehens bereits 46 Knaben beherbergt, und die Erfahrung lehrt, daß es ihr voraussichtlich niemals an der Maximalbesuchung von 30 Zöglingen jeglichen Alters fehlen wird. Die Kosten der Verwaltung stellen sich sehr hoch, so daß, obgleich von den Behörden die Höchstbeträge an Pflegegeldern gezahlt werden und die Anstalten einen gewissen Arbeitsertrag bringen, dennoch ein für die Verhältnisse des D.-J. G.-B. sehr empfindlicher Zuschuß jährlich erforderlich ist. Die finanziellen Schwierigkeiten hängen mit denen der Verwaltung zusammen. Es gehört zu solchen Anstalten ein verhältnismäßig großes Beamtenpersonal: in Repzin ist ein Erziehungsinspektor und Familie, ein Lehrer, zwei Aufseher und Küchenpersonal zu besolden und zu versorgen, in der

Anstalt in Plöhensee ist eine Leiterin, eine Stellvertreterin und eine Wirtschaftlerin angestellt, außerdem wird der Religionsunterricht durch eine geprüfte Lehrerin erteilt. Und alle diese Beamte und Beamtinnen haben wahrlich keinen leichten Dienst, denn sie haben die schwierigsten Aufgaben der Pädagogik zu lösen: bald handelt es sich um geistige Defekte, bald um angeborene Neigung zu ungesetlichen Handlungen, bald um tiefgewurzelte Folgen schlechter Erziehung und um Mischung aller dieser schlimmen Faktoren.

Auch die Verwaltungsarbeiten, die durch das Kuratorium mit Hilfe des Bureaus zu verrichten sind, sind keine kleinen, denn das Bureau hat schon jetzt mit nicht weniger als 15 Behörden ständig zu tun, von denen eine jede ihre besonders zu berücksichtigenden Verwaltungseinrichtungen besitzt.

Leicht ist auch bei den eigenartigen jüdischen Verhältnissen die Beschaffung von geeigneten Familienpflegern nicht, am allerschwierigsten ist aber die Beschaffung von Lehrstellen für die gebesserten Zöglinge. Wer die Zurückhaltung unserer Glaubensgenossen in dieser Beziehung kennt, wird das ermeßen. Wir aber stehen auf dem entgegengesetzten Standpunkte. Nachdem der Staat offiziell die Fürsorge für die verwahrlosten Minderjährigen als eine Ehrenpflicht der verschiedenen Konfessionen erklärt hat, gilt es doppelt für uns, zu zeigen, daß das Judentum auch auf diesem Gebiete des edelsten Wettbewerbes der Religionen nicht zurücksteht, und höher noch sieht uns der hehre Ausspruch des humansten unter den vaterländischen Dichtern, Herders:

„Eine schöne Menschenseele finden,
Ist Gewinn; ein schönerer Gewinn ist,
Sie erhalten, und der schönst' und schwerste,
Sie, die schon verloren war, zu retten.“

Armen- Kranken- und Gefangenen-Fürsorge.

Um die Rettung verlorener Seelen handelt es sich vielfach auch bei den nächsten beiden, innerlich zusammenhängenden programmatischen Aufgaben, die die Verbesserung eines Hauptbestandteiles des jüdischen Gemeindelebens bezwecken; nämlich Punkt 7) „Förderung des Kranken- und Armenwesens“ und 8) „Bekämpfung der Wanderbettelei und Fürsorge für entlassene Strafgefangene“. Eigentlich umfaßt der Begriff „Armenwesen“ alle hier genannten Aufgaben.

Wenn wir dennoch das Krankenwesen für sich betrachten wollen, so hat der D.-J. G.-V. in vergangenen Zeiten, als man an besondere Veranstaltungen zur Heranbildung jüdischer Krankenpflegerinnen noch nicht dachte, diese Aufgabe übernommen und damit späteren, von anderer Seite mit großen Mitteln und gutem Gelingen durchgeführten Unternehmungen die Wege gezeigt. Jetzt kann der Bund sich bezüglich dieser Angelegenheit auf die Zahlung eines Beitrages zu den betreffenden Vereinen und ihre propagandistische Unterstützung beschränken.

Auch die Sorge für die entlassenen Strafgefangenen kann den inzwischen entstandenen zahlreichen Vereinen, deren Mitglied der Bund ist, überlassen werden. Dagegen erwächst der Zentrale aus der unzulänglichen Art und Weise, in der in manchen Bundesstaaten, insbesondere in Preußen, für die religiöse Aufrichtung und die damit im Zusammenhange stehende rituelle Verpflegung gesorgt ist, eine sehr große und schwere Aufgabe. Zur Zeit ist eine Enquête

über diese Fragen bei sämtlichen jüdischen Verwaltungsstellen Deutschlands im Werke und zu gleicher Zeit ist ein juristischer Sachverständiger mit der Ausarbeitung einer Denkschrift befaßt, die den staatlichen Centralbehörden für das Gefangenwesen überreicht werden soll. Hoffentlich wird die vereinigte Macht der gesammelten Tatsachen, der Logik und der Humanität nicht ihre gute Wirkung verfehlen. Will der Bund ja doch den Staat nur in seiner „schönsten und schwersten“ Aufgabe unterstützen, Menschenleben, die schon verloren scheinen, zu retten.

Was die Pflege des Armenwesens innerhalb der Gemeinde betrifft, so ist bekannt, daß damit diejenige Leistung der deutschen Judenheit berührt wird, auf die sie am meisten stolz ist. Zweifellos kann sich keine andere Konfession des Besitzes verhältnismäßig so zahlreicher, so gut ausgestatteter Kranken-, Alten-, Waisen- und Erziehungshäuser rühmen. Die Zahl der Vereine und milden Stiftungen auch für Zwecke, die man in anderen Kreisen kaum kennt, (z. B. Beschaffung ritueller Kost, Ausstattungstiftungen, Lehrlingsheim) ist sehr groß. Bisweilen geschieht selbst des Guten zu viel, wenn mehrere Vereine am selben Ort genau dasselbe Ziel verfolgen. Die Haupt-Aufgabe des D.=J. G.=B. auf diesem Gebiete muß also darauf gerichtet sein, auf eine harmonische Zusammenfassung aller in den Einzelgemeinden vorhandenen humanitären Bestrebungen hinzuarbeiten.

Bekämpfung der Wanderbettelei.

Die Hauptaufgabe für den D.=J. G.=B. auf diesem Gebiete aber wird bezeichnet durch „Bekämpfung der Wanderbettelei“. Dieser Zweig des Unterstützungs-Wesens zeigt die Eigentümlichkeit, daß er seiner Natur gemäß von einer Gemeinde zur anderen übergreift. Gerade dieser Umstand, durch den die Kompetenz des Bundes dargetan wird, macht die Beseitigung etwaiger Schäden ohne ein gemeinsames Eingreifen aller unmöglich. Daß es sich um schwere Uebelstände handeln muß, geht schon aus der energischen Vorschrift: Bekämpfung der Wanderbettelei hervor; daß es sich nicht bloß um eine wirtschaftliche, sondern auch um sittliche Schäden handelt, ist jedem bekannt, der mit Wanderbettlern zu tun hatte, und wer hätte das noch nicht? Man kann geradezu von einem fressenden Krebschaden sprechen, wenn man sich der traurigen Lage erinnert, in der sich die kleinen Gemeinden gegenüber den heiligsten Anforderungen des religiösen und Schullebens, gegenüber den gerechten Ansprüchen ihrer Beamten befinden. Mit dieser erzwungenen Einschränkung halte man die Aufwendungen zusammen, die die kleinen Gemeinden laut der statistischen Auskünfte jahraus und jahrein machen, um die Wanderbettler bei ihrem vorübergehenden Besuch zu unterstützen und die Kosten für ihre, dem Eisenbahnfiskus zu Gute kommenden Rundreisen aufzubringen. Für große Gemeinden ist dieser Statistitel nicht ganz so drückend, aber auch hier werden Summen verbraucht, die, den Händen einer Centrale anvertraut, ausreichen würden, um das Uebel dauernd auf ein Minimum zu beschränken, während das Geld bisher nicht einmal vorübergehend das materielle Elend linderte und in moralischer Beziehung erfahrungsmäßig dazu dient, die Hilfsuchenden auf ihrer zwecklosen Wanderschaft in schlechte Gesellschaft zu bringen und dem Laster zu überliefern.

Der Gemeindebund hat denn auch die Frage der Wanderbettelei aufs Ernste in Angriff genommen. Eine aus den hervorragendsten Sachverständigen aus ganz

Deutschland zusammengesetzte Kommission hat in mehrfachen Beratungen ein Programm aufgestellt, dessen Durchführung den Uebelstand auf ein Minimum herabsetzen würde. Leider haben bisher die Bemühungen, solches durchzuführen, die ungeheuren Schwierigkeiten lokaler Natur, die sich gerade auf diesem Gebiete einstellen, noch nicht überwinden können.

Eine nützliche Folge der Arbeiten der Kommission ist indes die Schaffung verschiedener neuer Armenverbände und Arbeitsnachweis-Bureaus, sowie die Bearbeitung der sogenannten „schwarzen Liste“, die durch das Bureau des D.-J. G.-B. zu erhalten ist.

Die jüdische Arbeiterkolonie.

Den für den schwierigsten gehaltenen Programmpunkt hat der D.-J. G.-B. selber übernommen, nämlich die Schöpfung einer Arbeiterkolonie. Diese ist nicht etwa gegen die Wanderbettler gerichtet, sondern soll ihnen die größte Wohlthat erweisen.

Was die materiellen Mittel anlangt, so befand sich der Bund in einer ähnlichen Lage, wie seinerzeit gegenüber der Aufgabe, einen Beamten-Pensionsfonds aus dem Nichts hervorzuholen. Nun, das Glück war auch hier den Mutigen günstig. Es fand sich ein Wohltäter, der ein geeignetes Terrain in Weissensee schenkte, die Mittel zum Bau wurden in Gestalt eines zu einem sehr niedrigen Zinsfuß von der Jewish Colonization Association in Paris hergeliehenen Kapitals von 150 000 Mark beschafft. Das mit diesen Mitteln in zweckmäßigster Weise errichtete Gebäude wurde vom D.-J. G.-B., zu dessen Aufgaben selbstverständlich ein umfangreicher, fabrikmäßiger Betrieb nicht gehört, einem eigens für diesen Zweck begründeten Verein abgetreten. Es gelang diesem jungen Verein, der die Rechte einer juristischen Person und einer milden Stiftung besitzt, durch Sammlung den notwendigen Zuschuß zu erlangen, und wie sich männiglich aus den Berichten und durch Augenschein überzeugen kann, befindet sich die Arbeiterkolonie in einem blühenden Zustand. Längst hält sich die durchschnittliche Besetzung auf 80 Mann, die in der Arbeiterkolonie Obdach, Kleidung, Verpflegung und Arbeit finden. Das letztere Geschenk ist natürlich das wichtigste, denn es wirft nicht bloß einen Spargroschen ab, sondern vor allem: die Mehrzahl der Leute, die bisher keinen Beruf, der sie ernähren könnte, erlernt haben, eignen sich in der Arbeiterkolonie die Fähigkeiten für ihr späteres Fortkommen an. Am höchsten zu veranschlagen ist der moralische Einfluß eines geordneten, sittlichen religiösen Lebens auf diese bedauernswerten Kinder der Landstraße, und in größerer Zahl, als die Begründer selbst gegenüber pessimistischen Prophezeiungen zu hoffen gewagt haben, gelingt das Werk, aus heimatlosen Wanderbettlern sich selbst erhaltende anständige Existenzen zu schaffen. Im einzelnen sei auf die lehrreichen Berichte des Vereins hingewiesen. Veranschlagt man den durchschnittlichen Aufenthalt des Mannes auf ein Vierteljahr, und rechnet man, ungünstiger als es der wirklichen Erfahrung entspricht, die Fehlschläge auf ein Viertel der Gesamtzahl, so werden vermittelst der Arbeiterkolonie immerhin jährlich 200 Menschenleben gerettet! Gewiß, mit dem Dichter zu reden, der schönste und schwerste Gewinn, wie ihn die jüdische Gemeinde- und Privatwohlthätigkeit mit ihrem ungeheuren Geldaufwand bisher nicht zu erreichen vermocht hat.

Diese Erfolge auf dem erst so kurze Zeit bearbeiteten Gebiete erfüllen uns mit der Hoffnung, daß es gelingen wird, auch die übrigen ergänzenden Teile des Organisationsprogramms zu realisieren. Noch einmal: man gebe dem Ausschuss des D.=J. G.=B. die Mittel, die Wege glaubt er zu kennen, um mit jedem zur Verfügung gestellten Tausendmarktschein mehr und dauerndere Erfolge zu erreichen, als es bisher mit ebensoviel Zehntausenden der Fall ist!

Literarische Subventionen. Historische Kommission. Bibliothek. Archiv der deutschen Juden.

Wir wenden uns dem letzten Aufgabekreise zu, der in den Punkten 5 und 9 der Satzungen als „Errichtung und Förderung von Anstalten zur Hebung der Volksbildung unter den Juden“ und „Sammlung und Bearbeitung statistischen Materials und Verbreitung richtiger Kenntnisse von dem Wesen und der Geschichte des Judentums“ bezeichnet wird.

Auf diesem Gebiete bestehen neben dem D.=J. G.=B. Großes leistende Vereinigungen, teils mehr populärer Art, wie die Vereine für jüdische Geschichte und Literatur, teils streng wissenschaftliche, wie die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Ihnen und ähnlichen Vereinigungen steht der Bund nahe und sucht ihre Bestrebungen propagandistisch und materiell zu fördern. Daneben unterstützt er aus eigenen Mitteln literarische Werke, die geeignet sind, richtige Kenntnisse vom Wesen und der Geschichte des Judentums zu verbreiten. Die Prüfung literarischer Subventionsgesuche liegt einer besonderen Kommission, Lehrabteilung genannt, ob; sie bevorzugt besonders pädagogische Schriften, durch Ankauf einer größeren Anzahl von Druckeremplaren und kostenlose Abgabe an Schul- und Gemeindebibliotheken. Auch auf diesem Gebiete ist der D.=J. G.=B. genötigt, über Knappheit der Mittel zu klagen, durch die er zu einer Sparsamkeit gezwungen ist, von deren Unzweckmäßigkeit niemand mehr als die Lehrabteilung selbst überzeugt ist. Auf eine Mitwirkung der Zunzstiftung des D.=J. G.=B. kann man so lange nicht hoffen, als sich kein Gönner dieser Stiftung annehmen will.

Größeres hat die historische Kommission durch Erschließung und Veröffentlichung von Quellen für die älteste Geschichte der Juden in Deutschland geleistet, hier sind umfangreiche Werke, wie das „Cölner Judenschreibsbuch“, das „Nürnberger Memorbuch“, der „Regesten“ und die Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland zu nennen. Die Arbeiten der historischen Kommission gehen ihrem Abschluß entgegen.

Zur Förderung der Wissenschaft des Judentums ist auch die Bibliothek des D.=J. G.=B. bestimmt. Allerdings wird die in ihrer Eigenart einzige Büchersammlung zur Zeit nur wenig benutzt, weil bis jetzt kein Real-Katalog existierte. Dieser Uebelstand wird, dank der von einem Gönner zur Verfügung gestellten Herstellungskosten bald beseitigt sein. Man hofft im nächsten Frühjahr das Verzeichnis der Bücher veröffentlichen zu können.

Inzwischen ist aber seitens der Großloge U. D. V. B. eine neue Anregung an den Bund herangetreten, die im eminenten Grade zu den Aufgaben des D.=J. G.=B. zu gehören scheint, nämlich die Anlegung und Verwaltung eines Archivs der wichtigsten öffentlichen und privaten Urkunden der Gemeinden, wie überhaupt

der deutschen Juden. Leider stehen der Uebernahme der hochwichtigen und ehrenvollen Aufgabe finanzielle Bedenken im Wege. Für einen vermögenden Gönner der Wissenschaft und der Geschichte des Judentums ist hier eine günstige Gelegenheit zur Verknüpfung seines Namens mit einem rühmlichen Unternehmen geboten.

Die eigenen literarischen Leistungen des D.-J. G.-B.
„Grundsätze der jüdischen Sittenlehre“ und Statistisches Jahrbuch.

Wir wollen unsere Betrachtung mit dem Hinweis auf mehrere eigene literarische Leistungen des D.-J. G.-B. schließen.

Neben kleineren Broschüren, die die Einordnung des jüdischen Religionsunterrichts in die Volksschule, die Verteidigung des einheitlichen Rechtsverbandes der jüdischen Gemeinden in Deutschland betreffen, ist hier das Lessing-Mendelssohn Gedenkbuch zu nennen, eine aus Anlaß der 150jährigen Gedächtnisfeier des Geburtstages Lessings und Mendelssohns erschienene geschätzte, leider vergriffene Sammlung von Aufsätzen und Gedichten zur Würdigung dieser Vorkämpfer für die geistige Befreiung der deutschen Judenheit.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist ein vom D.-J. G.-B. herausgegebenes Festschen „Grundsätze der jüdischen Sittenlehre“ betitelt, das in der knappsten Form die edlen Grundsätze der jüdischen Religion verkündet. Für den Kenner des Judentums und seiner erhabenen Ethik enthält das Büchlein freilich nichts Neues. Was ihm seinen außerordentlichen Wert verleiht, das ist sein offizieller Charakter als Proklamation der deutschen Judenheit. Sämtliche Rabbiner, namhafte Juristen und andere Notable haben sich zu diesen „Grundsätzen“ als dem Ausdruck ihrer wohlbegründeten Ueberzeugung von dem Wesen des Judentums bekannt. Die Richtigkeit der Grundsätze wird auch durch den von dem heimgegangenen Präsidenten des D.-J. G.-B. Dr. S. Kristeller veranstaltete Sammlung von „Belegstellen“ bestätigt. Das kleine Büchlein hat sowohl nach außen, gegenüber der zur Herabsetzung der jüdischen Ethik so gern bereiten nicht jüdischen Welt, als auch nach innen segensreich gewirkt. Es sind eklatante Beispiele dafür bekannt, daß Juden, freilich solche, die es kaum noch dem Namen nach waren, mit freudigem Erstaunen sich aus dem Büchlein von dem hohen Stand der jüdischen Sittenlehre überzeugt und das verachtete Judentum liebgewonnen haben. Besonders aber ist das Büchlein geeignet, der heranwachsenden Jugend ein treuer Führer ins Leben zu sein: es lehrt ihnen, auf ihr Judentum stolz zu sein und zeigt ihnen, was sie zu tun haben, um es sein zu können.

Von anderer Wesensart als dieses ethische Schriftchen scheint eine andere Publikation des D.-J. G.-B. zu sein, die sich „Statistisches Jahrbuch der jüdischen Gemeinden Deutschlands“ benennt. Der Zweck des bereits in einem sechszehnten Jahrgang vorliegenden Werkes ist zunächst ein praktischer, es charakterisiert sich als ein Handbuch, in dem alles, was in den jüdischen Gemeinden Deutschlands lebt, registriert wird. Es dürfte hinsichtlich der statistischen Personal- und Besteuerungsfragen kaum noch ein wesentlicher Gesichtspunkt übergangen sein. Für den Statistiker, der die einzelnen Fragen ziffernmäßig behandeln will, ist das Buch eine wahre Fundgrube. Aber die praktische Brauchbarkeit des Werkes, die vom Bureau selbst bei seinen täglichen Arbeiten erprobt wird, ist nur die eine Seite.

Das scheinbar so trockene Nachschlagebuch hat noch einen idealen Wert. Indem das Werk wie in einem Brennpunkt alles vereinigt, was die deutsche Judenheit für Zwecke des Gemeindelebens, für Wissenschaft und Humanität leistet, ist es die schlagendste Darstellung vom Wesen des Judentums und bietet zugleich einen Querschnitt von der inneren historischen Entwicklung, die dieses genommen hat. Die Opferwilligkeit für ideale Zwecke, die sich aus den Namen und Zahlen ergibt, muß jeden gerecht Denkenden mit Ehrfurcht erfüllen und ist die augenscheinlichste Widerlegung aller Bezeichnungen der materialistischen, oder, wie ihre Gegner gern sagen: mammonistischen Gesinnung der Juden. Nur eines bleibt auch hier zu bedauern: daß der imposanten individualistischen Opferwilligkeit kein gleich großes Verständnis für den Segen einer guten Organisation zur Seite tritt. Was würde erst erreicht werden, wenn jeder sich endlich zur Unterordnung unter das Ganze verstehen würde, wenn über die ungeheuren Summen nach einem alle Bedürfnisse abwägenden Plane verfügt würde!

Mit diesem Gefühle verlassen wir unsere Betrachtung, die uns fast auf allen Punkten den D.-J. G.-B. als einen Organisator gezeigt hat, der nicht nur andere anweist, was sie zu tun haben und wie sie es tun sollen, sondern überall an einem besonders schwierigen Punkte des Aufgabenkreises selber praktisch tätig ist, und, das können wir wohl sagen, noch immer die praktische Probe auf seine Theorie bestanden hat. Darum ist der D.-J. G.-B. die richtige Stelle, mit der sich jeder in Verbindung setzen sollte, der etwas für die Förderung nicht bloß der deutschen Juden, sondern des Judentums tun will.

Ausschluß politischer und religiöser Streitfragen. Aufruf zur Unterstützung des Bundes und seiner Ziele.

Nachdem wir eingehend die Fragen beantwortet haben: „Was ist der Deutsch-Israelitische Gemeindebund? Was will er? Was leistet er?“ haben wir noch einige Worte über den Schlusssatz des § 2 zu sagen, der eine notwendige Grenzbestimmung seiner Tätigkeit enthält:

„Die Behandlung kultureller und ritueller Fragen, ebenso wie die Erörterung politischer Gegenstände ist von der Tätigkeit des Bundes ausgeschlossen.“

Daß der Bund sich von der Politik fernzuhalten hat, ergibt sich von selbst. Als Gesamtvertretung der deutschen Judenheit würde ihn an politischen Fragen vor allem die Abwehr der jüdenfeindlichen Angriffe interessieren. Er hat sich zu einer Zeit, als noch keine der verschiedenen, diesem Zwecke gewidmeten jüdischen und interkonfessionellen Vereinigungen existierte, mit Energie, wenn auch nicht mit nachhaltigem Erfolg, der Sache angenommen. Wenn die Leitung des Bundes sich jetzt des politischen Tageskampfes enthalten kann, so darf sie sich doch das Recht nicht nehmen lassen, bei großen und wichtigen Fragen, die die Würde und die Geltendmachung der deutschen Judenheit betreffen, auf dem Plane zu erscheinen, ihre moralische Autorität in die Waagschale zu werfen und ihre Erfahrung und Rechtskenntnis zu verwerten; ganz besonders, wo es sich um Fragen der Verwaltung und der staatlichen Organisation handelt.

In ähnlicher Weise ist die Ausschließung kultureller und ritueller Fragen aufzufassen. Sofern derartige Angelegenheiten eine dem Verwaltungswesen zugekehrte Seite haben, wie z. B. die Ansprüche der Strafgefangenen auf Befriedigung ihrer

religiösen und rituellen Bedürfnisse, gehören sie zur Kompetenz des Bundes, aber nur so weit, wie diese Seite reicht. Wollte sich der Ausschuß mit der religiösen Seite dieser Fragen befassen, wollte er gar einen Eingriff zu Gunsten der einen oder der anderen religiösen Partei versuchen, so würde er gegen eine klare Vorschrift seiner Satzungen verstoßen, die bestimmt ist, der Leitung des Bundes die für ihre ausgedehnte Wirksamkeit notwendige Erhabenheit über alle Parteigegensätze zu sichern, und an die Stelle des durch die treue Arbeit eines Menschenalters gewonnenen Vertrauens würde in die dem Bunde angeschlossenen Gemeinden der Geist der Zwietracht einkehren. Es würde ein Werk gestört werden, das, wie unsere Darstellung gezeigt hat, von menschlichen Unvollkommenheiten nicht frei ist, aber immerhin unter den Leistungen der nicht deutschen Judenheit seines Gleichen nicht hat, und das ganz dazu angetan ist, noch viel Größeres zu leisten, wenn alle Gemeinden, die dem Bunde aus irgend welchem Grunde, sei es aus ungerechtfertigtem Mißtrauen, aus Unkenntnis oder Indifferentismus, noch ferne stehen, sich ihm anschließen, und wenn alle Einzelnen, die nicht blos für die Not der einzelnen Glaubensgenossen, sondern auch für die Gesamtzwecke des Judentums Verständnis haben, Mitarbeiter des D.=J. G.=B. werden, ein jeder mit den Kräften, die er empfangen hat, sei es in Beistehern, sei es in Einsicht, sei es in Arbeitskraft. Zu diesem Zusammenschluß aller in der deutschen Judenheit vorhandenen Kräfte, wird hiermit dringend und herzlich eingeladen. „Freiwillige Organisation“ ist das Feldgeschrei, das die deutsche Judenheit trotz alledem und alledem zum Siege führen wird. Wenn alle Gemeinden, alle für die Ehre des Judentums erglühenden Glaubensgenossen endlich die unfruchtbare Eigenbrödelei aufgeben, wenn sie das Dichterwort beherzigen würden: „Immer strebe zum Ganzen; und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!“ — dann wird niemand mehr zu fragen brauchen: Was ist der Deutsch-Israelitische Gemeinde-Bund? Was will er? Was leistet er? So wenig, wie ein Mitglied des Staats die gleichen Fragen zu stellen nötig hat.

Möge dieser Darstellung der Erfolg beschieden sein, dieses Werk der Zusammenfassung aller in der deutschen Judenheit vorhandenen edelsten Kräfte zur Hebung des ethischen Niveaus und des moralischen Ansehens unserer Glaubensgenossenschaft zu fördern! Mit der Gesamtheit wird dann auch jeder einzelne Glaubensgenosse die Früchte solcher vereinten Anstrengung genießen, von denen das bisher Erreichte nur eine Vorgeschmack giebt!



Deutsch-Israelitischer Gemeindebund.

Hierdurch richten wir an die verehrlichen **Vorstände** von Gemeinden und an **alle Glaubensgenossen**, die noch nicht dem Gemeindebund angehören, die dringende Bitte,

dem Gemeindebund als Mitglieder beizutreten.

Gemeinden treten bei als **ordentliche Mitglieder** unter Zahlung eines Jahresbeitrages von mindestens **10 Mk.**; Personen als Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 10 Mk. und darüber, als **Spender** mit einem beliebigen Beitrag.

Die Namen der Mitglieder und Spender werden jährlich veröffentlicht.

Die Mitglieder erhalten die „**Mittheilungen**“ und das „**Statistische Jahrbuch**“ des Gemeindebundes.

Anmeldungen und Geldsendungen bitten wir zu adressiren: An den Deutsch-Israelitischen Gemeindebund, Berlin W., Steglitzerstr. 85, ohne Zusatz eines Personennamens.

Der Gemeindebund umfaßt, theils unter besonderer, theils unter Verwaltung des Ausschusses, folgende Anstalten und Abtheilungen:

- 1) **Deutsch-Israelitische Darlehnskasse** für Frauen und Jungfrauen, begr. 1875, (Verwaltung in Leipzig).
- 2) **Philippson-Stiftung** (zur Unterstützung bedürftiger Kultusbeamten), begr. 1875.
- 3) **Herrheimer-Stiftung** (Stipendienstiftung für jüd. Seminaristen), begr. 1875.
- 4) **Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung** (Central-Versicherungskasse für jüdische Gemeindebeamte), begründet 1883.
- 5) **Bunz-Stiftung** (für Wissenschaft des Judenthums), begründet 1884.
- 6) **Historische Kommission** zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, begründet 1885.
- 7) **Samuel Griffler-Stiftung** (zur Unterstützung von Handwerksmeistern), begr. 1890.
- 8) Abtheilung zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben zur Erziehung der Jugend für **Handwerk und technische Gewerbe**, begr. 1884.
- 9) **Montefiore-Stiftung** zur Prämierung von Lehrern der Handfertigkeit und Gartenkunst, begründet 1900.
- 10) **Verband der Vereine** zur Förderung des Handwerks und der Bodenkultur unter den Juden Deutschlands, begründet 1903.
- 11) Abtheilung für **Statistik der Deutschen Juden**, begr. 1885.
- 12) **Bibliothek** für jüdische Literatur.
- 13) **Gemeinde-Unterstützungs-Kommission** zur Errichtung und Erhaltung des **Religionsunterrichts in bedürftigen Gemeinden**, begr. 1889.
- 14) **Lehrabtheilung** für die Bearbeitung der pädagogischen Angelegenheiten, begr. 1894.
- 15) Ausbildungskurse von akademisch gebildeten Lehrern der jüdischen Religion, begründet 1898.
- 16) Abtheilung für **Fortbildungskurse zur Ausbildung von Cantoren**, begründet 1894.
- 17) **Jüdische Arbeiterkolonie und Asyl in Weißensee**, begr. 1900.
Curatorium für die Fürsorge-Erziehung verwahrloster Kinder verwaltet:
- 18) **Die Israelitische Fürsorge-Erziehungsanstalt für Knaben in Reppin** (Eugen und Amalie Rosenstiel-Stiftung), begründet 1901.
- 19) **Die Fürsorge-Erziehungsanstalt für Mädchen in Plöhensee**, begründet 1902.
- 20) **Dr. Michael Silberstein'sche Stiftung** zur Förderung der Wissenschaft des Judentums und zur Unterstützung von Studierenden, begründet 1903.